

Apnoeordnung für den Kaarster See.

Präambel:

Die Zahl der Apnoetaucher nimmt auch in der Tauchabteilung der SG Kaarst, im folgenden TSC SG Kaarst genannt, zu. Um dem Rechnung zu tragen, veröffentlichen wir eine Apnoeordnung für den Kaarster See.

§1

Unter Apnoetauchen verstehen der TSC SG Kaarst Tauchgänge tiefer als 6 Meter und weiter als 15Meter.

§2

- (1) Im Kaarster See wird Apnoetauchen nach den jeweils gültigen Sicherheitsstandards des VDST (Verband Deutscher Sporttaucher) durchgeführt.
- (2) Der TSC SG Kaarst empfiehlt bei allen Tauchtiefen und allen Ausbildungsstufen die Verwendung eines Lanyard.

§3

- (1) Für das Apnoetauchen im Kaarster See gilt, dass alle Taucher mindestens zwei Stern Apnoetaucher sein müssen.
- (2) Von dieser Regel kann nur wären des Trainings abgewichen werden. Das Training muss dann aber von einem Trainer C, oder einem TL geleitet werden. Ausnahmen sind nicht zulässig.

§4

Bei Verstößen gegen die Apnoeordnung für den Kaarster See, lehnt der TSC SG Kaarst das Aufkommen für Schäden ab.

§5

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Apnoeordnung, zeitweise oder dauerhafte Tauchverbote für den Kaarster See auszusprechen.

Schlussbestimmung

Die Ordnung für das Apnoetauchen am Kaarster See tritt am 01.07.2022 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Ordnung.

Der Abteilungsleiter:

Johannes Schneiders